

Wer prüft was? Mit welchem Ziel?

Arbeitstagung – Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Gérald Mutrux, Amtsvorsteher

- 1. Aus der Perspektive eines föderalistischen Systems
- 2. Die gesetzlichen Grundlagen der Aufsicht
- 3. Die Oberaufsicht die Rolle des Kantons
- 4. Die interne Aufsicht
- 5. Die Rechnungsprüfung



1. Aus der Perspektive eines föderalistischen Systems

Bundesebene: Souveränität der Kantone – Art. 3 Bundesverfassung

Garantie der Gemeindeautonome im Rahmen des kantonalen Rechts – Art. 50 Bundesverfassung

Kantonsebene: 26 Systeme

Definition des Begriffs «Gemeinde»

«politische Gemeinde, Schulgemeinde, Gemeindeverbände, Gemeindeanstalten, Regionalkonferenzen, Bürgergemeinden,

gemischte Gemeinden, Gemeindestiftungen,

Kirchgemeinden, usw. »



2. Die gesetzlichen Grundlagen der Aufsicht

Oberaufsicht (Ausübung durch den Kanton) Interne Revision (unabhängige Kommission) Externe Revision (unabhängige Revisoren)

70 gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassungen

Kantonale Gesetze

Ausführungsreglement/Verordnungen

Weisungen der kantonalen Behörden

Empfehlungen



3. Die Oberaufsicht – die Rolle des Kantons

Rechnungen Budgets Finanz- und Aufgabenplan

- Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung
- Vorliegen der Beschlüsse und Berichte der zuständigen Organe
- Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze
- Haushaltsgleichgewicht
- Kostendeckungsgrad der gebührenfinanzierten Bereiche
- Kontrolle der finanziellen Situation mittels Finanzkennzahlen
- Ausrichtung der Aufsicht: mitschreitend (Rechnung, Bewilligungen, usw.)
 zukunftsorientiert (Budgets, Finanzplan, usw.)



4. Die interne Aufsicht

- Rechnungsprüfungskommission (22 Kantone im Jahr 2016)
- Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive
- Finanztechnische Prüfungen (Revision)
- Finanzpolitische Prüfungen (Budgets, Planung, Zweckmässigkeit, usw.)
- Berichterstattung an die Exekutive und die Legislative



5. Die Rechnungsprüfung

Verschiedene Modelle:

- externe Revision ohne Ausnahme
- externe Revision mit Ausnahmen (Bilanzprüfung, Bruttoeinnahmen, usw.)
- Prüfung durch ein von der Verwaltung unabhängiges Gemeindeorgan (Finanzkommission, Rechnungsprüfungskommission, usw.)
- Revision durch ein unabhängiges Organ UND einen externen Revisor



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG BEI GEMEINDEN



RENZO FERRETTI / NILS MÜLLER
13. SEPTEMBER 2018



AGENDA

Vorstellung

Fragestellungen

- Welchen Auftrag hat die Revisionsgesellschaft?
- Wie geht ein Wirtschaftsprüfer vor?
- Was macht ein Wirtschaftsprüfer nicht?
- Welches Ergebnis darf erwartet werden?

Fragen und Diskussion



VORSTELLUNG

Renzo Ferretti

Betriebsökonom FH dipl. Wirtschaftsprüfer Vizedirektor, zugelassener Revisionsexperte

Tel.: +41 (0)44 444 37 36

Email: renzo.ferretti@bdo.ch

Nils Müller

BSc in Betriebsökonomie dipl. Wirtschaftsprüfer Handlungsbevollmächtigter zugelassener Revisor

Tel.: +41 (0)44 444 37 94

Email: nils.mueller@bdo.ch





- Prüfung der Rechnungslegung (Abschlussprüfung) obliegt dem Rechnungsprüfungsorgan, Beizug externe Revisionsgesellschaft möglich.
- Unterschiedliche Stellung der Revisionsgesellschaft (Organ, externe Prüfstelle, externe Unterstützung)
- Auftrag/Prüftätigkeit richtet sich nach kantonalen und kommunalen Vorgaben, diese sind sehr unterschiedlich.
- Abgabe Berichterstattung und Prüfungsurteil
- ⇒ Der Auftragsanalyse und -abgrenzung kommt eine zentrale Bedeutung zu



Aufgabenteilung I/II GPK/RPK	Externe Prüfstelle
Prüfung der Einhaltung von Finanz- und Kreditkompetenzen	Prüfung der Jahresrechnung - Bilanz/Bestandesrechnung - Erfolgsrechnung/Laufende Rechnung - Investitionsrechnung - Geldflussrechnung - Anhang
Prüfung von Bauabrechnungen	Unangemeldete Kassenprüfungen

Quelle: Professionalisierung bei der Prüfung von Jahresrechnungen der öffentlichen Hand, Abb. 2, Michael Herzog/Ruedi Eppenberger, EXPERTFOCUS 9/2016



Aufgabenteilung II/II GPK/RPK	Externe Prüfstelle
Beurteilung der Zweckmässigkeit der Vermögensanlage	Schwerpunktprüfungen
Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	Prüfung der Existenz des internen Kontrollsystems
Beurteilung von Steuerfuss und wirtschaftlicher Lage der Gemeinde	Spezialprüfungen: KVG/Kinder- und Ausbildungszulagen

Quelle: Professionalisierung bei der Prüfung von Jahresrechnungen der öffentlichen Hand, Abb. 2, Michael Herzog/Ruedi Eppenberger, EXPERTFOCUS 2016/9



Welche Punkte sind in einer Auftragsbestätigung festzuhalten:

- Zielsetzung und der Gegenstand der Prüfung sowie die anschliessende Berichterstattung.
- Die <u>Aufgabenteilung</u> und <u>Abgrenzungen</u> zwischen der externen Revisionsgesellschaft und der Rechnungsprüfungskommission.
- Ebenso die <u>Verantwortungen</u> zwischen der externen Revisionsgesellschaft und der Rechnungsprüfungskommission.



Mit der Rechnungskontrolle sowie mit der Prüfung des Vorhandenseins des internen Kontrollsystems der Gemeinde Muster wird die Audit AG beauftragt.

Die Prüfgebiete bzw. die Aufgaben werden zwischen der Geschäftsprüfungskommission und der Audit AG (Prüfstelle) wie folgt aufgeteilt:

Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission prüft insbesondere:

- die Amtsführung des Rates und der Verwaltung
- die Kontrolltätigkeit des Rates gemäss Art..... der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- die Einhaltung der Vorschriften über die Sicherheitsleistung von Behördenmitgliedern, Beamten und Angestellten
- die Zweckmässigkeit der Vermögensanlage
- die Einhaltung der Finanz- und Kreditkompetenzen

Audit AG (Prüfstelle)

Die Audit AG prüft die Jahresrechnung. Dies beinhaltet insbesondere folgende Prüfungen:

- Übereinstimmung der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit der Buchhaltung
- Ordnungsmässigkeit der Buchführung
- Organisation des Kassa- und Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems
- das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems (Mindestvorschriften gemäss Art. ... der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden)

Quelle: Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Band «Finanzdienstleistungen, Personalvorsorge und öffentliche Verwaltungen», Ausgabe 2016, Kapitel VIII.4.2.1, Seite 641





- Durchführung einer Gemeinderevision ist in den Grundzügen ähnlich wie bei einer ordentlichen Revision (Privatrechtlich)
- Es gelten die Schweizer Prüfungsstandards (PS)
- Folgende Punkte muss der Prüfer berücksichtigen:

Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Umfeld der Gemeinde				
Analyse der Jahresrechnung	Berücksichtigung von Verstössen			
Beurteilung der Risiken	Bedeutung der IT			
Internes Kontrollsystem	Festlegung der Wesentlichkeit			



Festlegen der Prüfungsstrategie:

- Berücksichtigung des internen Kontrollsystems
- Überlegungen bei Einheiten, die externe Dienstleister in Anspruch nehmen
- Festlegung der Wesentlichkeit (quantitativ/qualitativ)
- Festlegen der Prüfungsgebiete
- Festlegen der vorzunehmenden Prüfungshandlungen
 - Funktionsprüfungen
 - Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen, Detailprüfungen)



Festlegung der Wesentlichkeit (quantitativ/qualitativ)

Bilanzsumme	1% bis 3%
Eigenkapital	3% bis 5%
Gesamtaufwendungen/ Nettoaufwendungen	1% bis 3%
Steuerertrag (allenfalls korrigiert um den Finanzausgleich)	1% bis 2%



Bilanz

Aktiven	31.12.2017	31.12.2016	Passiven	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'717'924	11'671'110	Laufende Verbindlichkeiten	28'577'123	17'816'730
Forderungen	11'946'048	12'137'404	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2/447/074	2'411'421
Kurzfristige Finanzanlagen	185'000	200'000	Passive Rechnungsabgrenzungen	775'923	1'215'616
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'271'635	3'707'804	Kurzfristige Rückstellungen	1'159'647	696'769
Vorräte und angefangene Arbeiten	23'000	18'400		32'959'767	22'140'536
Umlaufvermögen	28'143'607	27'734'719	Kurzfristiges Fremdkapital	32 939 767	22 140 536
Omauivermogen	20 143 007	27 734 719	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40'000'000	45'000'000
Einanzanlagan	127'800	127'500			2'116'982
Finanzanlagen	44'888'996	40'664'369	Langfristige Rückstellungen	2'895'500	
Sachanlagen FV			Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	3'761'777	3'773'604
Anlagevermögen Finanzvermögen	45'016'796	40'791'869	Langfristiges Fremdkapital	46'657'277	50'890'586
Total Finanzvermögen	73'160'402	68'526'587	Total Fremdkapital	79'617'044	73'031'122
Sachanlagen W	78'636'827	71'168'526	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	13'283'442	12'512'125
Immaterielle Anlagen	311'400	0	Fonds im Eigenkapital	587'222	587'222
Darlehen	76'600	95'900	Vorfinanzierungen	4'500'000	4'500'000
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'694'000	1'458'000	Zweckgebundenes Eigenkapital	18'370'664	17'599'348
Investitionsbeiträge	1'577'000	1'716'000	Zweckgebundenes Eigenkapitai	10 37 0 004	17 555 546
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	82'295'827	74'438'426	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	57'468'521	52'334'543
Amagevermogen verwaltungsvermogen	02 200 027	74 400 420	Zweckfreies Eigenkapital	57'468'521	52'334'543
Total Verwaltungsvermögen	82'295'827	74'438'426	Zwecki eles Ligernapital	37 400 32 1	0 <u>2</u> 00 7 0 7 0
Total 10 Waltango 10 mogon	02 200 021	14 400 420	Total Eigenkapital	75'839'185	69'933'891
Total Aktiven	155'456'229	142'965'013	Total Passiven	155'456'229	142'965'013

Prüfungsplanung für Spezialfinanzierungen:

- Feststellung von Veränderungen und Analyse von wesentlichen Abweichungen zwischen Berichts- und Vorjahr sowie Budget;
- Feststellen, ob Verwaltungsvermögen besteht und ob dieses verzinst wurde;
- Feststellen, ob Abschreibungen korrekt ermittelt und verbucht wurden;
- Prüfung der Verzinsung der Spezialfinanzierung;
- Beurteilung der Buchungen auf den Bestandes- und Erfolgskonten anhand:
 - der Erlasse;
 - der Budgetvorgaben.



Minimale Prüfungshandlungen in besonderen Bereichen:

- Materielle Richtigkeit der Steuerveranlagungen und somit der Steuererträge
- Materielle Richtigkeit der Sozialhilfeleistungen
- Einsicht in Protokolle des Gemeinderates
- Schwerpunktprüfungen (Steueramt, Sozialamt, Bauamt, Werke, usw.)
- Drittbestätigungen (Banken, Forderungen, Anwälten)
- Zeitliche und sachliche Abgrenzungen (Finanzausgleichsbeiträge, usw.)
- Prüfung von ausgelagerten Bereichen (IT, Werke, Heime, usw.)
- Prüfungsaufteilung zwischen zuständiger Kommission und Wirtschaftsprüfer



WAS MACHT EIN WIRTSCHAFTSPRÜFER NICHT?



WAS MACHT EIN WIRTSCHAFTSPRÜFER NICHT?

Ein Wirtschaftsprüfer macht...

- keine lückenlose Prüfung der Jahresrechnung;
- keine systematische Suche nach dolosen Handlungen;
- keine systematische Suche nach sonstigen Verstössen (z.B. Mehrwertsteuer, Sozialversicherungen, Umweltschutz, Subventionsbestimmungen, usw.);
- keine Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems;
- keine Prüfungen bezüglich finanzrechtlicher Zulässigkeit von Ausgaben;
- keine Prüfungen bezüglich Wirtschaftlichkeit von Ausgaben;
- keine Prüfungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage einer Gemeinde.





- Die Prüfung der Jahresrechnung im Sinne der kantonalen oder kommunalen Vorschriften erstreckt sich in der Regel darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.
- Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem,
 - dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
 - dass die Jahresrechnung klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und,
 - dass die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze der Rechnungslegung ein möglichst weitgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.



- Die Prüfung dient dem Ziel, wesentliche Fehler festzustellen.
- Der Wirtschaftsprüfer führt die Prüfung der Jahresrechnung mit dem Ziel durch, dass er hinreichende Sicherheit im Sinne der Schweizer Prüfungsstandards bzw. des Prüfungshinweises 60 erlangt, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.
- Hinreichende Sicherheit bedeutet nicht absolute Sicherheit, die bei der Abschlussprüfung nicht zu erreichen ist.



- Der Wirtschaftsprüfer berichtet schriftlich über Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung der Jahresrechnung sowie über das Ergebnis der Prüfung.
- Der Revisionsbericht ist an das nach dem Gesetz zuständige Organ als Auftraggeber gerichtet.
- Sind wesentliche falsche Darstellungen festgestellt worden, so hat der Wirtschaftsprüfer sein Prüfungsurteil einzuschränken, zu versagen oder Nichtabgabe des Prüfungsurteils zu erklären. Der Revisionsbericht kann in solchen Fälle um Absätze ergänzt werden.
- Wenn es die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen verlangen, muss nebst dem Revisionsbericht auch ein Erläuterungsbericht verfasst werden.



FRAGEN UND DISKUSSION

Haben Sie Fragen?



BESTEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Rechnungs-Revision am Bsp. Oberwil



Maurus Zink, Finanzverwalter

Besonderheiten:

- Externer Prüfer, Rolle der RPK
- Revisionskenntnisse in Abt. Finanzen
- Abschlussdossier & seine Funktion

Die Gemeinde Oberwil





Rechnungsprüfungskommission



- Gesetz stellt keine fachlichen Anforderungen bzgl. einer Wahl
- 5 Mitglieder plus Protokollführung, 5 von 6 mit Finanz- oder Buchhaltungs-Hintergrund
- Eher wenig Wissen bzgl. Revisions-Handwerk
- Eher durchschnittliches Engagement
- Auslagerung der Prüfungshandlungen an externen Prüfer (BDO)
- Bericht BDO als Grundlage für Bericht RPK z.H. Gemeindeversammlung, ergänzt um «finanzpolitische Befindlichkeit»

Gemeinde Oberwil

Externe Prüfung durch BDO



- 2 Tage Prüfung vor Ort
- 6-7 Mannstage Prüfungsarbeit
- Sehr gutes Know-How des Gemeinderechnungswesens
- Fachlich korrekte & umfassende Prüfung der Jahresrechnung
- 10 Seiten Bericht (netto)
- NULL Findings (bzgl. Rechnung 2017)
- Kosten p.a.: CHF 28'000 (inkl. Vertiefungsprüfung), zzgl. CHF 7'600 Sitzungsgelder RPK

Gemeinde Oberwil

Mögliche Themen von Vertiefungsprüfungen



- Debitorenmanagement
- Finanzwesen Sozialhilfe
- Gebührenerhebung
- Kontrolle Verpflichtungskredite
- Liquiditätsplanung
- Personal- und Lohnwesen, Entschädigungen
- Submissionswesen
- Steuerbezug
- Versicherungswesen

Besonderheiten des Rechnungswesens Oberwil



- Buchhaltung & Kosten- und Leistungsrechnung
- Sehr gute Fachkenntnisse im Rechnungswesen
 & zusätzlich Revisionswissen vorhanden
- Buchhaltung unterjährig «im Schuss» & Abschlussarbeiten im Rahmen eines fixen «Drehbuchs» (135 Positionen)
- Damit: Rascher Abschluss (7. Februar) & hohe Qualität
- BDO-Bericht Frühjahr 2018: Keine Empfehlungen & nur Kenntnisnahmen

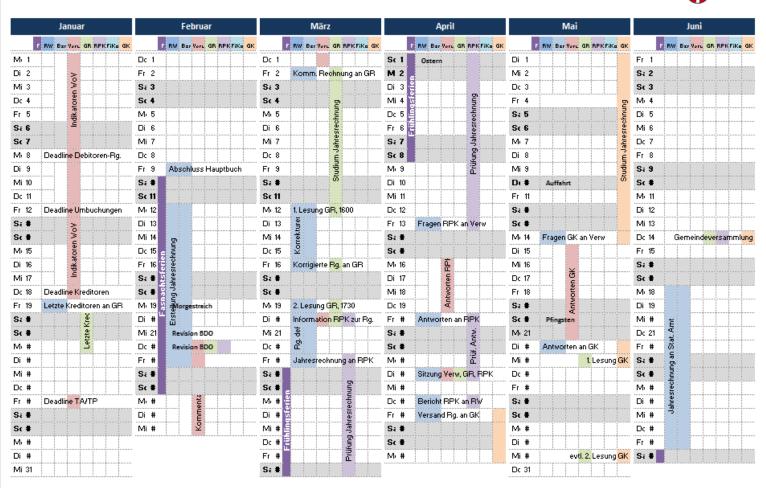
→ TERMINPLANUNG & ABSCHLUSSDOSSIER!

Die Terminplanung



Planung 2019 - Erstellung Jahresrechnung 2018





Das Abschlussdossier



- Buchhaltung ist Handwerk: 5 Ordner,
 Papierbelege, Sammlung aller Unterlagen
- Anschl. Erstellung elektronisches Dossier
 - Speicherung u. Archivierung in GEVER
 - Zurverfügungstellung z.H. Revision
 - Nachschlagewerk Rechnungswesen in Folgejahren
- «Drehbuch» als Basis
- Stellt über die Jahre konstante und vollständige Buchhaltung und Abschlussarbeiten sicher
- Schlägt Brücke zur Revision / Ist Grundlage für die Revision (USB-Stick, 2-3 Besprechungen)

Gemeinde Oberwil



Inhaltsverzeichnis Abschlussdossier

	1.	Bericht RPK und externe Revision
LQ.	2.	Vollständigkeitserklärung
7	3.	Visumsliste
<u> </u>	4.	Bilanz Vorjahr
Ordner 1/5	5.	Bilanz per 31.12.
Š	6.	Unterlagen aus unterjährigen Revisionen
	7.	Nebenbücher, Abrechnungen Dritter
	8.	Diverses, Buchungsjournale, Nachweis Transfer zur Kostenrechnung
	9.	Abschlussbelege 99xxx / 999xx
2	10.	10000 - Kasse, EC/PC-Karten
2/5	11.	10010 - Postfinance
	12.	10020 - Banken
	13.	10100 - Debitoren
10	14.	10102 - Verrechnungssteuer
3/6	15.	101xx - Kontokorrente, Durchlaufkonti
<u>-</u>	16.	10120 - Steuerguthaben
Ordner 3/5	17.	1013x - Anzahlungen an Dritte (Lohnvorschüsse)
5	18.	10150 – Liegenschaften des Finanzvermögens
U	19.	1019x – Übrige Forderungen
	20.	1020x – Kurzfristige Darlehen
	21.	104xx - Aktive Rechnungsabgrenzungen
	22.	10600 - Handelswaren

Gemeinde Oberwil





- Rechnungswesen hat seine Sache im Griff
- Alle Etappen bis zur geprüften Rechnung sind aufeinander abgestimmt
- Konstante Abschluss-Struktur und -Inhalt im Rahmen des Dossiers ersetzen teilweise den kritischen Prüfer
- Kein zusätzlicher Aufwand für die Revision
- Bsp. Nachbargemeinde Bottmingen: 1 Abend (plus Reserve) Abschlussprüfung durch Gesamt-RPK (Profis) (d.h. 5 Prüfer * 6 Std. Sitzungsgeld = CHF 1'100)
- Mittlerweile etwas überholte, überteuerte, politisch gewollte Lösung

Stellt die KKAG die richtigen Fragen?



- Zeitaufwand für die Bereitstellung der Information?
 - → Wie reduziere ich zusätzlichen Aufwand für die Revision auf NULL?
- Wie geht man mit dem entgegengebrachten Misstrauen um?
 - → Wie schaffen wir ein Verständnis für die Tätigkeit des/der Anderen und arbeiten vorbehaltlos einander zu?





- Ist man fahrlässiger, wenn man weiss, dass es noch kontrolliert wird?
 - → Wie schafft man das Bewusstsein, dass die Buchhaltung so oder so tadellos sauber zu sein hat? (Oberwil macht NICHTS «nur für die Revision»)
- Wo gibt es Doppelspurigkeiten / auf welche Kontrollen könnte verzichtet werden?
 - → Wie stimme ich die verschiedenen Tätigkeiten so aufeinander ab, dass jede Arbeit ihre Berechtigung hat?

Ideen z.H. KKAG



- Idealvorstellung Oberwil:
 - fachlich hinreichend kompetente RPK pr
 üft
 jährlich Abschlussdossier, Einzelfragen an BDO
 - BDO prüft Abschluss selber nur alle 3 Jahre
 - Unterstützt ggf. jährliche Prozessprüfungen GPK
- Ziele möglicher Vorgaben:
 - «entspannte» Rechnungsprüfung
 - effiziente, kostengünstige «Assurance»
 - Stärkung Bewusstsein bzgl. Prozessprüfungen
- Vorgabe Abschlussdossier o.ä. zur Förderung einheitlicher, verlässlicher «Finanzarbeit» (Standard setzen)

Gemeinde Oberwil



Merci für Ihre Aufmerksamkeit!

Erfahrungsberichte aus der Praxis der Gemeinde Nenzlingen



- INHALT

- das UMFELD (Eckdaten und Hintergrund)
- ▶ das VORGEHEN (Wie läuft die Prüfung der Jahresrechnung ab?)
- ▶ die ERFAHRUNG (Erfahrungen & Gedanken der Finanzverwaltung)
- ▶ die WÜNSCHE (...der Finanzverwaltung :-)
- FRAGEN?



(alle Bezeichnungen dieses Referates beziehen sich immer auf beide Geschlechter)

das UMFELD

	Nenzlingen
	Manja Gautschi
Als Finanzverwalter	seit Dez. 2011 (60%)
Aufgaben	 Finanzverwaltung (alles) Spezialfinanzierungen Personalverantwortlich Kinder- & Jugendzahnpfl. Hunde (GEB, Amicus) Kataster BauanschlussRGs Schalter Wahlbüro (Aufb. Stimmmat.) Stv. Verw. (selbst keine Stv.)
Gemeindegrösse	426 EW
Steuervolumen (2017)	780'000 CHF
Festangestellte	7 (alle Teilzeit)
Stellenprozente	170%

- das UMFELD

	Nenzlingen
Gemeinderat	5 Personen (parteilos)
GRPK	3 Personen (1 kombinierte Kommission)
Prüfungen pro Jahr	2 (Budget & JahresRG) & sporadische externe (z.B. AHV)
Beteiligte Personen (Prüfung JahresRG)	5 Personen Prüfung durch GRPK (1 Tag auf der Verwaltung) Abschlusssitzung mit GRPK, GR Finanzen und Fiwa
	Abschlusssitzung mit GRPK, GR Finanzen und Fiwa

«Wie läuft die Prüfung der Jahresrechnung ab?»

	Nenzlingen
Kurzer Abriss zur Entstehung der RG:	 Finanzverwaltung erstellt alleine sämtl. Unterlagen, inkl. Texte & Grafiken zur GV-Einladung
9 3	Die Zahlen geprüft übers Uploadportal des Kantons
1234561890	GR und Verwalter werden um Mitarbeit gebeten (verteilt Mohrenköpfe als Dank für Rückmeldungen)

	Nenzlingen
GR hat die RG genehmigt. Und dann?	 Versand der JahresRG per Post und Mail an die GRPK zusammen mit der Einladung zur Prüfung.
	• Die GRPK gibt das Datum des Prüftages bekannt.
	 Fiwa stellt alle Belege im Sitzungs-zimmer bereit (ca. 15 Ordner) plus 2 Abschlussordner mit allen Kontoblättern & int. Abschlussunterlagen (Aufwand ca. 1 Std.)
	Die GRPK hat einen Gastzugang auf den Server und kann alle Daten einsehen



Nenzlingen





	Nenzlingen
ENDE	 nach GV - Genehmigung Versand der Daten & Unterlagen ans Stat. Amt - ENDE
Total Zusatzaufwand	• 1 Tag
Andere Prüfungen?	Budget (läuft gleich ab)
	 AHV (in 6 Jahren letztes Jahr zum ersten Mal) Revisor meldete sich mit Termin an, listete auf, was bereit gestellt werden sollte Fiwa stellte bereit (Aufwand 2 Tage) Prüfung ca. ½ Tag, alles gut
	Sonst, bisher keine weiteren Prüfungen

Die andere Seite | etieS – die ERFAHRUNG

	Nenzlingen
Erste Prüfung (als Finanzverwaltung)	 Unglaublich nervös dachte es ging um die Bewertung meiner Arbeit Hoffentlich keine Fehler!
HEUTE	 Freue ich mich auf die Fragen der GRPK, die mir Gelegenheit bieten, Punkte der Unterlagen zu prüfen, an die ich so nicht gedacht hatte
17 17 17	 Sehe ich Pr
S. S	 Als Allein-Maske sind mir die Prüfungen eine Hilfe (8 Augen sehen mehr als 2)

Die andere Seite | etieS – die WÜNSCHE

	Nenzlingen
GRPK Notiz	 Besser geschulte GRPK Anlaufstelle für GRPK-Fragen: Was müssen sie tun? Was DÜRFEN sie tun? – hier entstehen immer wieder Unsicherheiten Mehr GPK! Es wird immer nur die BH geprüft (geht mir zu wenig weit)
Gemeinderat	 Bessere Schulung in «was sind die Aufgaben eines Gemeinderates»
Allgemein	 Lösung für die Know How Sicherung der Finanzverwaltungen (kleiner Gemeinden?)

- FRAGEN?

FRAGEN?







Kanton Bern

Referentin



Agata Fiechter, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern

2

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung



Neuer Standard der Rechnungsprüfung

Wie macht es der Kanton Bern?

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung



Was ist das Ziel der Rechnungsprüfung?

«Kernaufgabe der Prüfung der Jahresrechnung ist es, ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

(Zitat aus PH60, Ausgabe 2016)

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

1

Ausgangslage



- 2016 Einführung HRM2
- Überarbeitung der Wegleitung für die Rechnungsprüfung (WRP)
 - ➤ State of the art der Rechnungsprüfung → Prüfungshandlungen

5

- ➤ Neue Gesetzesgrundlagen → Unterlagen anpassen
- Ausschreibung Mitte 2015 (Fertigstellung Ende Jahr)

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Rechtliche Grundlagen



- Der Auftrag des RPO bleibt unter HRM2 derselbe
- KEINE Änderung der rechtlichen Grundlagen mit der Einführung von HRM2 für das RPO!

6

- Gemeindegesetz (GG): Art. 72
- Gemeindeverordnung (GV): Art. 125, 126, 126a
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt (FHDV): Art. 42 bis 46

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

FHDV

Art. 43 Obligatorische und weitere Prüfungshandlungen

- 1 Für die Rechnungsprüfung aller gemeinderechtlichen Körperschaften sind **zwingend die amtlichen Formulare** für die obligatorischen und für die weiteren Prüfungshandlungen zu verwenden.
- 2 Die Formulare für die obligatorischen und für die weiteren Prüfungshandlungen dürfen erweitert, aber nicht gekürzt werden.
- 3 Für **Kleinstkörperschaften** (Art. 64a Abs. 2 GV) ohne Bilanzfehlbetrag und ohne Investitionstätigkeit sind nur die **speziell markierten** obligatorischen und weiteren Prüfungshandlungen verbindlich vorgeschrieben.
- 4 Mit Ausnahme von Kleinstkörperschaften sind die **weiteren** Prüfungshandlungen in allen gemeinderechtlichen Körperschaften so zu planen, dass **alle wesentlichen Gebiete mindestens alle vier Jahre geprüft werden**.

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung



7

Wegleitung für die Rechnungsprüfung



Anzahl	WRP (HRM1)
Prüfungshandlungen	
Obligatorische	112
Prüfungshandlungen	
Weitere	64
Prüfungshandlungen	
Total	176
Prüfungshandlungen	

8

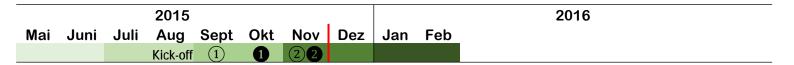


Unternehmung	geschätzter Zeitaufwand
Α	12-15 Arbeitstage
В	25 Beratertage
С	16-20 Expertentage
D	10 Arbeitstage
E	-

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Projektstart





Kick-Off → gemeinsame Zeitplanung, externe Beteiligte

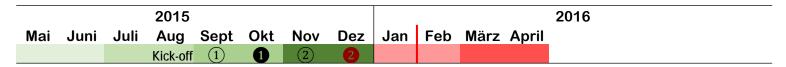
- Projektsitzung → Inhalte der AH werden festgelegt, IKS
- 1 Workshop mit externen Beteiligten
 - → Bandbreite der Körperschaften im Kanton Bern
 - → Unterschiedliche Prüfer (Laie vs. Profi)
 - → Ziel HRM2: Standardisierung
 - → Terminkollision
 - → weitere Diskussionspunkte

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

10

Projektverlauf





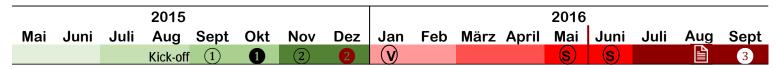
- ② Projektsitzung → Terminverschiebung HWP und PH60
- 2 Workshop mit externen Beteiligten
 - → Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane und amtliche Formulare
 - → Umfang der Arbeitshilfe, Mandatskosten
 - → Stufengerechte Arbeitshilfe
 - → Inhaltliche Korrekturen
 - → Ende Vernehmlassung Mitte Januar

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

11

Projektende



12



- Vernehmlassung → Entscheidungen fällen
- S Zeitdruck: Start Schulungen RPO im Mai/Juni 2016
- **Schlussversion**
- 3 Schlussworkshop mit externen Beteiligen

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die AH RPO: Teil 1



1	Einleitung
2	Die Rechnungsprüfung in bernischen Gemeinden
3 und 4	Prüfungsdurchführung und –verfahren
5	Hinweise zu besonderen Themen
6	Prüfungsbeendigung und Berichterstattung
7	Zwischenrevision
8	Massnahmen bei Unregelmässigkeiten
9 und 10	Finanzaufsicht und Inkrafttreten

13

Die AH RPO: Teil 2



1	Berechnung der Wesentlichkeit
2	Prüfungshandlungen (obligatorische und weitere)
3	Vollständigkeitserklärung
4	Erläuterungsbericht zur Schlussrevision
5	Bestätigungsberichte
6	Unangemeldete Zwischenrevision
7	Mehrjahres- und Jahresprüfplan
8	Schema Jahresablauf

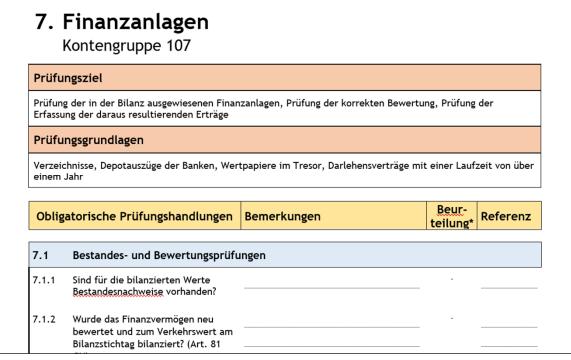
14

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die Prüfungshandlungen







15

Der Prüfungsansatz



Analyse:

- Umfeld-/Umweltanalyse der Gemeinde
- Risikoanalyse
- Qualität Internes Kontrollsystem

Folge:

Festlegen Art + Umfang der Prüfungshandlungen

16

Kanton Bern

Die Prüfungsplanung

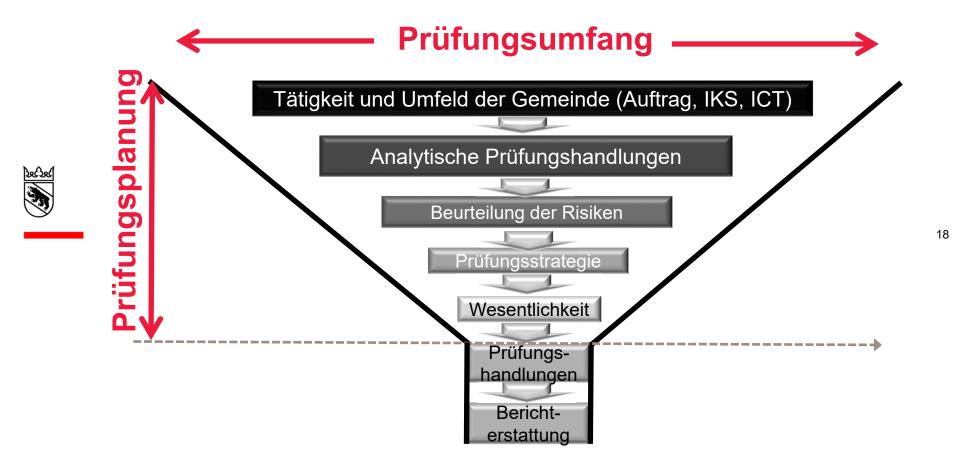


- a) Definition Prüfungsauftrag
- b) Analyse der Jahresrechnung
- c) Internes Kontrollsystem
- d) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

17

- e) Wesentlichkeit
- f) Prüfungsstrategie

Kanton Bern

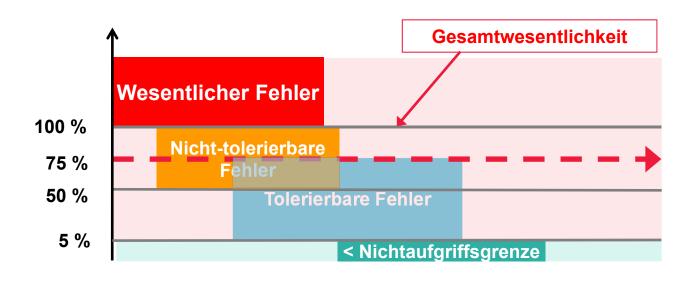


Wesentlichkeit



- 1. Schritt: Gesamtwesentlichkeit
- → Fehlaussagen bezogen auf die Jahresrechnung als Ganzes.
- 2. Schritt: Wesentlichkeit für Positionen / Teilbereiche
- → Fehlaussagen bezogen auf die definierten Positionen / Teilbereiche.
- 3. Schritt: Toleranzwesentlichkeit
 Berechnet als Prozentanteil (50% bis 75%) der Gesamtwesentlichkeit.

- 4. Schritt: Nichtaufgriffsgrenze
- → keine Erfassung in der Zusammenstellung der Fehlaussagen (0 bis 5 %).



Prüfungsnachweise (PH60 Anhang 1)



- a) Steuererträge / Sozialhilfebeiträge
- b) Einsicht in Protokolle Gemeinderat
- c) Drittbestätigungen
 - nicht sinnvoll ggn. Privatpersonen
 - Periodisch bei Finanzinstituten
 - Anwaltsbestätigungen nur bei Anhaltspunkten

- d) Ausgegliederte Bereiche
- e) Prüfungsaufteilung mit Finanzkontrolle

Prüfungsbeendigung und Berichterstattung



- a) Prüfungsbeendigung:
 - Vollständigkeitserklärung
 - Unterzeichnete Jahresrechnung
- b) Schlussbesprechung
- c) Zusammenfassender Bericht

Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane



Anzahl	WRP (HRM1)	AH RPO (HRM2)	
Prüfungshandlungen			
Obligatorische	112	225	
Prüfungshandlungen			23
Weitere	64	106	
Prüfungshandlungen			
Total	176	331	
Prüfungshandlungen			

Kanton Bern

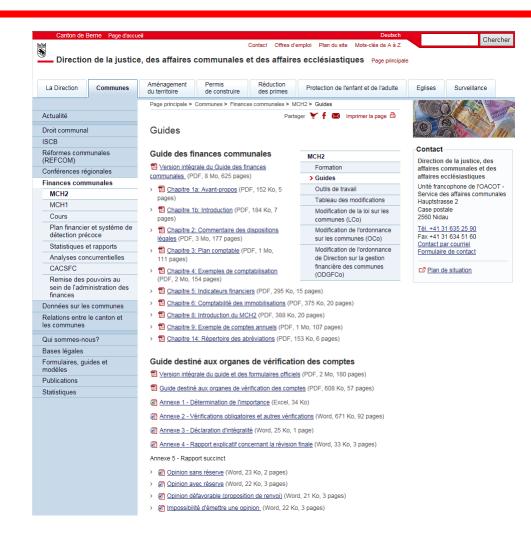
Startseite >

Gemeinden >

Gemeindefinanzen >

HRM2 >

<u>Arbeitshilfe</u>



24

Kanton Bern

Amt für Gemeinden und Raumordnung

Das Kompetenzzentrum des Kantons Bern für nachhaltige räumliche Entwicklung und leistungsfähige Gemeinden.



kompetent

kundenorientiertkommunikativ

www.be.ch/agr



Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Kontakt



Agata Fiechter, wissenschaftliche Mitarbeiterin AGR agata.fiechter@jgk.be.ch +41 31 633 77 49

270-15-41

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Arbeitstagung vom 13.09.2018

Neue Standards in der Rechnungsprüfung und Aufsicht - Was müssen wir beachten?

Praxis im Kanton Bern

Gerhard Schmied, Direktor ROD Treuhand AG

dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte



Agenda

- 1. Rechnungsprüfung in bernischen Gemeinden
- 2. Arbeits- und Praxishilfen
- 3. Prüfungsplanung
- 4. Prüfungsverfahren
- 5. Kritische Punkte beim Übergang von HRM1 zu HRM2
- 6. Prüfungsbeendigung und Berichterstattung
- 7. Massnahmen bei Unregelmässigkeiten



Finanzaufsicht

Kanton

Amt für Gemeinden und Raumordnung

Gemeinde

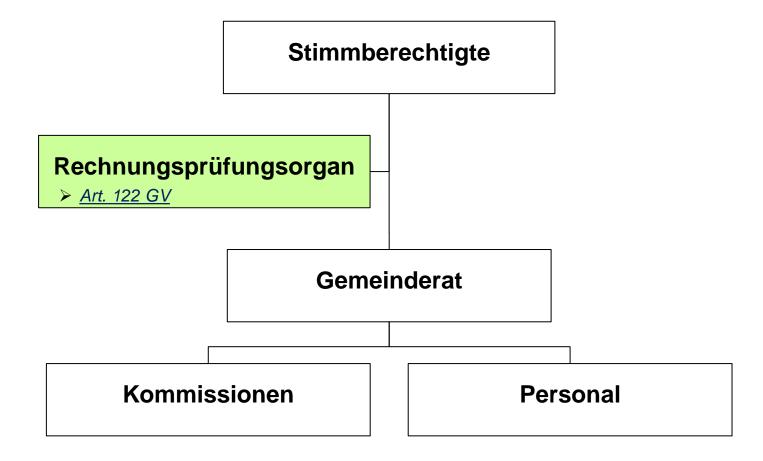
Rechnungsprüfungsorgan

Rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG)
- Gemeindeverordnung (GV)
- Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV)
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV)
- Gemeindereglement
- Sondervorschriften (z.B. für Heime)



Die Stellung des Rechnungsprüfungsorgans in der Gemeinde





Zielsetzung der Rechnungsprüfung

Feststellen, ob die Jahresrechnung...

- ... keine wesentlichen Fehlaussagen enthält;
- ... ordnungsgemäss geführt wird;
- ... mit den Vorschriften über den Finanzhaushalt übereinstimmt;
- ... den Rechnungslegungsgrundsätzen nach HRM2 entspricht.

zum...

- ... Selbstschutz der Gemeinde
- ... Schutz der Öffentlichkeit
- ... Schutz der Steuer- und Gebührenzahlenden
- ... Schutz der Gläubiger



Voraussetzungen für die Rechnungsprüfung

> Art. 72 GG

Verwaltungsunabhängigkeit

- Unvereinbarkeit
 - ➤ <u>Art. 36² GG</u>
- Verwandtenausschluss
 - > Art. 37² GG

Befähigung

- «Einfache» Befähigung
- ➤ <u>Art. 123 GV</u>
- Besondere fachliche Voraussetzungen
 - ➤ <u>Art. 124 GV</u>
- Besuch Rechnungsprüfungskurs
- > Art. 42 FHDV



Rechte des Rechnungsprüfungsorgans

- Einsichts-, Auskunfts- und Zutrittsrecht
- 1 Monat Zeit für die Prüfung der abgeschlossenen Jahresrechnung
- Beizug von Sachverständigen bei ao Schwierigkeiten

Pflichten des Rechnungsprüfungsorgans

- Prüfungspflicht / Pflicht zur Verwendung der amtlichen Formulare
- Pflicht zur Vornahme einer unangemeldeten Zwischenrevision (1mal p.a.)
- Pflicht zur Berichterstattung
- Geheimhaltungspflicht

Haftung des Rechnungsprüfungsorgans

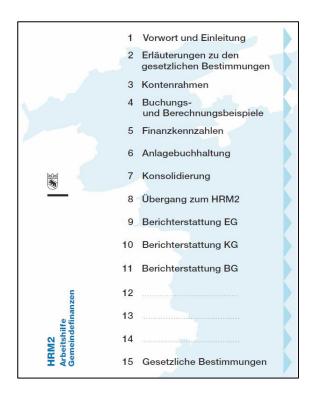
- für Vermögensschäden, verursacht durch pflichtwidriges Verhalten
- bei absichtlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung
- → Voraussetzung: Kausalität zwischen Pflichtverletzung und Schaden



Agenda

- 1. Rechnungsprüfung in bernischen Gemeinden
- 2. Arbeits- und Praxishilfen
- 3. Prüfungsplanung
- 4. Prüfungsverfahren
- 5. Kritische Punkte beim Übergang von HRM1 zu HRM2
- 6. Prüfungsbeendigung und Berichterstattung
- 7. Massnahmen bei Unregelmässigkeiten





Praxishilfen

Fragenkatalog (FAQ)

Kontenrahmen HRM2

Checkliste Einführung HRM2

Budget Muster Vorbericht

Geldflussrechnung

Finanzkennzahlen

Finanzpläne für kleine Körperschaften



Anlagebuchhhaltung

Abschreibungen

Jahresrechnung

Bescheinigung zur Jahresrechnung

Lesehilfe Nummerierung Übergangsbestimmungen

Internes Kontrollsystem

Berechnungsblätter WbW Wasser/Abwasser



Inhalt der AH RPO

Kapitel	0	Glossar / Abkürzungsverzeichnis
Kapitel	1	Einleitung
Kapitel	2	Die Rechnungsprüfung in bernischen Gemeinden
Kapitel	3	Prüfungsplanung
Kapitel	4	Prüfungsdurchführung und Prüfungsverfahren
Kapitel	5	Prüfungshinweise zu besonderen Themen
Kapitel	6	Prüfungsbeendigung und Berichterstattung
Kapitel	7	Geldverkehrsprüfung / Unangemeldete Zwischenrevision
Kapitel	8	Massnahmen bei Unregelmässigkeiten
Kapitel	9	Finanzaufsicht auf kommunaler und kantonaler Ebene
Kapitel	10	Inkrafttreten



Anhänge der AH RPO

Anhang 1	Berechnung/Festlegung der Wesentlichkeit
Anhang 2	Prüfungshandlungen HRM2 nach Prüfbereichen (Amtliche Formulare bzw. Arbeitspapiere)
Anhang 3	Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung
Anhang 4	Erläuterungsbericht zur Schlussrevision (Strukturmuster)
Anhang 5	Bericht des Rechnungsprüfungsorgans (Bestätigungsbericht; Normalwortlaut und modifiziert)
Anhang 6	Inhaltsverzeichnis Unangemeldete Zwischenrevision
Anhang 7	Mehrjahresprüfplan und Jahresprüfplan
Anhang 8	Jahresablauf Finanzen (Buchführung, Abschlusserstellung, Prüfung, Genehmigung



Prüfungshandlungen HRM2

Prüfungsziel

Prüfungsgrundlagen

Kontengruppe 100

Obligatorische Prüfungshandlungen

welche sofort als Zahlungsmittel eingesetzt werden können

2.1 Bestandes- und Bewertungsprüfungen

2.1.1 Sind für die bilanzierten Werte Bestandesnachweise vorhanden?

2.2 Verkehrsprüfungen

Ausgewählte Periode(n)

2.2.1 Wurden allfällige Nebenkassen (vgl. auch Unterlagen der unangemeldeten Zwischenrevision) und Separatrechnungen periodisch

Amtliche Formulare > Art. 43 FHDV

Rechnungsjahr Datum

Visum Prüfer/in

2. Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Prüfung des physischen Vorhandenseins der in der Bilanz ausgewiesenen und zur Verfügung stehenden Gelder,

Kassenbuch, Postkontoauszüge, Bankauszüge, Kassenprotokoll, Saldomeldungen von Post und Banken per

Abschlussstichtag, Vergütungsaufträge, Kreditorenlisten, Buchungsjournale, Visumsregelung

- n/a - keine Prüf. Rechnungsjahr Prüfungshandlungen HRM2 Datum Visum Prüfer/in Obligatorische Prüfungshandlungen Bemerkungen Referenz teilung* 2.2.6 Beurteilung der Einhaltung folgender Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung · Klarheit und Richtigkeit · Stetigkeit in Darstellung und Verrechnungsverbot (Bruttoprinzip) Vollständigkeit

- i.O.

- JA

- nicht i.O. - NEIN

	W
	2.
	2.3
	2.3
	2.1
	2.:
	2.:

Referenz

teilung^e

Weite	ere Prüfungshandlungen	Bemerkungen	Beur- teilung*	Referenz
2.3	Weitere Prüfungshandlungen			
2.3.1	Konnten die eingeholten Bankbestätigungen (Drittbestätigungen) mit der Buchhaltung abgestimmt werden?		- -	
2.3.2	Wird Bargeld ausschliesslich in abschliessbaren Behältnissen sowie möglichst diebstahl-, feuer- und hitzesicher aufbewahrt?			
2.3.3	Wird darauf geachtet, dass sich nicht mehr Geld in der Kasse befindet, als auch effektiv diebstahlversichert ist?			
2.3.4	lst die Führung von Nebenkassen, von mehreren Post- oder Bankkonten begründet?		. •	
2.3.5	Wird eine Liquiditätsplanung geführt?			
2.3.6	Bestehen für die Nutzung von E- Banking wirksame interne Kontrollen?			

* Auswahl: i.O., nicht i.O., ja, nein, n/a

abgerechnet?

2.2.2 Sind für die Kassenausgaben Quittungen vorhanden?

2.2.3 Wurden die Überträge von

2.2.4 Wurden die Post- und Bankbelastungen vollständig

verbucht?

Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (Ausgabe 2016)

Geldmitteln zwischen Kassen-, Postund Bankkonten korrekt verbucht?

(Prüfung:grundlage = Auszüge von Post und Banken)

2.2.5 Kann über Post- und Bankkonten nur mittels Kollektivunterschrift verfügt werden gemäss aktuellem Visumspiegel (auch bei E-Banking)?

Formularsatz 90 Seiten:

29 Prüfbereiche - 243 Obligatorische PrHa - 108 Weitere PrHa



Agenda

- 1. Rechnungsprüfung in bernischen Gemeinden
- 2. Arbeits- und Praxishilfen
- 3. Prüfungsplanung
- 4. Prüfungsverfahren
- 5. Kritische Punkte beim Übergang von HRM1 zu HRM2
- 6. Prüfungsbeendigung und Berichterstattung
- 7. Massnahmen bei Unregelmässigkeiten



Die Prüfung muss so geplant und durchgeführt werden, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.



Faktoren

an denen sich das RPO orientiert (nicht abschliessend)

- Verständnis über die Körperschaft, über Tätigkeit und Umfeld
- Verständnis über die Jahresrechnung
- Verständnis über die Informations- und Kommunikationstechnologie
- Verständnis über das interne Kontrollsystem
- Risikobeurteilung (Stark- und Schwachstellenanalyse)
- Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenzen
- Berücksichtigung von bekannten Einflüssen



Massnahmen

- Bestimmung des Prüfungsgegenstands
- - Mehrjahresplan (i.d.R. über 4 Jahre)
 - Vorlage mit aufgelisteten Prüfbereichen (was wann)
 - Jahresplan (für Rechnungsjahr)
 - Vorlage mit aufgelisteten Prüfbereichen (wer wie lange)
- Bestimmung von Art und Umfang der Prüfung
- Prüfungsvorbereitung



Zeitliche Planung

- Berücksichtigung der «Meilensteine» im Finanzjahr (Jahresablauf)
- Festlegung der Revisionsdurchführung
- Terminierung der mündlichen und schriftlichen Berichterstattungen

Sachliche Planung

- Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte
- Beschaffung und Studium von Rechtsgrundlagen und weiterer Akten
- Orientierung über Organisationsaufbau und Organisationsabläufe
- Sicherstellung der Prüfungsvorbereitung durch die Finanzverwaltung

Personelle Planung

- Einsatz des Revisionsteams (Berücksichtigung von Fähigkeiten, Eignungen und Erfahrungen der Teammitglieder)
- In ao Fällen Beizug von «Externen» prüfen/beschliessen



Analyse der Jahresrechnung

- Einschätzung der finanziellen Situation
- Vergleich mit dem Vorjahr, Kommentierung der ao Abweichungen
- Vergleich mit dem Budget
 - Nachkredittabelle, Kommentierung der ao Abweichungen
- Kennzahlenanalyse
 - Vergleich mit Richtwerten und in der Zeitreihe; Beurteilung
- Wesentlichkeitsgrenzen bestimmen
- Durchführung von Plausibilitätskontrollen
- evtl. Anpassung der früher geplanten Prüfungsschwerpunkte



Internes Kontrollsystem (IKS)

> Art. 70 GG

> Art. 114 GV

> Art. 2 FHDV

«Das interne Kontrollsystem umfasst die unternehmensintern angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine angemessene Sicherheit bezüglich der Risiken der Geschäftsführung zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen, die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung und die Befolgung von Vorschriften.»

Definition FINMA; Rundschreiben 2008/32



Internes Kontrollsystem (IKS)

Dokumentation

- Funktionendiagramm
- Ablaufdiagramm
- Prozessbeschriebe
- Weisungen
- Kontrollnachweise

Informations- und Kommunikationstechnologie

- Stand der Digitalisierung
- Abhängigkeiten
- Funktionstüchtigkeit
- Einfluss auf die Prüfung (Datenverfügbarkeit)

Grenzen des IKS

- Bewusste / unbewusste Unterlassung
- Missverständnisse
- Falsche Entscheide
- Manipulationen / dolose Handlungen



Wesentlichkeit Definition

Informationen sind dann wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung die auf der Basis des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen können. Die Wesentlichkeit ist von der Grösse des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt.



Wesentlichkeit

Quantitative Wesentlichkeit

- Gesamtwesentlichkeit
- Toleranzwesentlichkeit
- Tolerierbare Fehler für bestimmte Bezugsgrössen
- Nichtaufgriffsgrenze

Qualitative Wesentlichkeit

- Falscher Erfolgsausweis (Gewinn statt Verlust und umgekehrt)
- Ergebnisverwendung nicht gesetzeskonform
- Fehlende Rechnungsbestandteile (soweit zwingend)
- Privatrecht: Falschinformation betr. Kapitalverlust/Überschuldung



Wesentlichkeit Bestimmung der Grenzbeträge

- Die Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenzen dient bei der Prüfungsplanung der Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen.
 - Sie unterstützt die Beurteilung, ob eine mögliche Falschdarstellung eines Sachverhalts einen Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Interessengruppen hat oder haben könnte.
 - Sie hilft dem Rechnungsprüfungsorgan nach Beendigung der Rechnungsprüfung ein Prüfungsurteil zu formulieren.



Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenzen

Bezugsgrösse	Sach- gruppe (SG)	Tolerar von	nz in % bis	Betrag Bezugsgrösse		Gewählte Toleranz %	Wesentlichkeit ermittelt	Wesentlichkeit gerundet	Begründung
Total Bilanzsumme	2	1%	3%	8'486'311		3.00%	254'589	255'000	Die Gemeinde hat zudem ein Eigenkapital von 2'819'598 und weist
Total Umsatz	4	1%	3%	5	'814'675	3.00%	174'440	174'000	einen Ertragsüberschuss von 140'344 aus. In diesem
Total Steuerertrag	40	1%	5%	2'701'965		5.00%	135'098	135'000	
						Wesentli	chkeit gewählt	140'000	von 140'000 vertretbar.
Tolerierbarer Fehle	er								
Gewählter relativer \	⊮ert (50 b	is 75 %)			75%	Tolerie	rbarer Fehler	105'000	
Nichtaufgriffsgrenz	e (NAG)								
Gewählter relativer \	⊮ert (0 bi:	s 5 %)			5%	Nachtra	agsbuchung	7'000	
Toleranzwesentlich	Toleranzwesentlichkeit für einzelne Positionen / Teilbereiche der Jahresrechnung								
Position/Teilbereich Bezugsgrösse	SG oder Funktio n	Tolerar von		Betrag Bezugsgrösse		Gewählte Toleranz %	Wesentlichkeit ermittelt gerundet	Tolerierbarer Fehler 75%	
Wasserversorgung	710×	3%	10%	185'292		5.00%	9'000	6'750	Toleranz im Verhältnis zum Ertrag
Abwasserentsorgung	720x	3%	10%	366'492		5.00%	18'000	13'500	Toleranz im Verhältnis zum Ertrag
Abfallbeseitigung	730x	3%	10%	168'349		10.00%	17'000	12'750	Toleranz im Verhältnis zum Ertrag



Agenda

- 1. Rechnungsprüfung in bernischen Gemeinden
- 2. Arbeits- und Praxishilfen
- 3. Prüfungsplanung
- 4. Prüfungsverfahren
- 5. Kritische Punkte beim Übergang von HRM1 zu HRM2
- 6. Prüfungsbeendigung und Berichterstattung
- 7. Massnahmen bei Unregelmässigkeiten





Was nicht dokumentiert ist, ist nicht geprüft!

Das RPO, insbesondere dessen Leiter bzw. dessen Leiterin, hat beharrlich auf das Vorhandensein von ausreichenden und geeigneten Prüfungsnachweisen zu achten.



Funktionsprüfungen (→ IKS)

- Erhebung/Studium der Rechtsgrundlagen und Vorgaben
- Feststellung von Organisationsaufbau, Abläufen, Zuständigkeiten
- Erhebung/Überprüfung von Kontrollnachweisen
- Risikobeurteilung, Bestimmung der Prüfungstiefe

Aussagebezogene Prüfungen

- Analytische Prüfungen (Vergleiche, Plausibilitäten)
- Einzelfallprüfungen (Bestandes-, Bewertungs-, Verkehrsprüfungen)

Prüfungstechniken

- Kritische Durchsicht
- Aktenstudium
- Befragung, Beobachtung

- Abstimm-/Übertragungsprüfung
- Belegprüfung
- Rechnerische Prüfung



Hinweise zum Vorgehen bei besonderen Themen

Kreditrechtliches

- Budget
- Nachkredittabelle
- Verpflichtungskreditkontrolle (VKK)
- Kreditabrechnungen

Gebühren

- Reglement, Tarif
- Stamm- und Bewegungsdaten, Mutationen
- Fakturierungsprozess, Inkasso

Spezialfinanzierungen

- Rechtsgrundlagen
- Einlagen, Entnahmen, Bestand

Anlagebuchhaltung

- Einrichtung, Automatismen, Schnittstellen
- Kategorisierung der Anlagen
- Übereinstimmung mit Bilanz, IR, ER und VKK



Agenda

- 1. Rechnungsprüfung in bernischen Gemeinden
- 2. Arbeits- und Praxishilfen
- 3. Prüfungsplanung
- 4. Prüfungsverfahren
- 5. Kritische Punkte beim Übergang von HRM1 zu HRM2
- 6. Prüfungsbeendigung und Berichterstattung
- 7. Massnahmen bei Unregelmässigkeiten



Prüfungsgegenstand

- Umschlüsselung → neuer Kontenplan (Dokumentierung)
- Umgliederungen (Neuzuteilung Finanz-/Verwaltungsvermögen)
- Neubewertung des Finanzvermögens → Neubewertungsreserve
- Eröffnungsbilanz per 01.01. des Umstellungsjahres
- Behandlung des bestehenden Verwaltungsvermögens
 → Festlegung der Abschreibungsfrist (Art. T2-4 GV)
- Festlegung der Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)
- Einführung der neuen Rechnungslegungsinstrumente (Anlagebuchhaltung, Geldflussrechnung, erweiterter Anhang)



Agenda

- 1. Rechnungsprüfung in bernischen Gemeinden
- 2. Arbeits- und Praxishilfen
- 3. Prüfungsplanung
- 4. Prüfungsverfahren
- 5. Kritische Punkte beim Übergang von HRM1 zu HRM2
- 6. Prüfungsbeendigung und Berichterstattung
- 7. Massnahmen bei Unregelmässigkeiten



Prüfungsbeendigung und Berichterstattung

- Review der Prüfungsunterlagen, Qualitätskontrolle
- Erledigung der Revisionspendenzen
- Einholen der Vollständigkeitserklärung (Mustervorlage)
- Schlussbesprechung (protokollieren)
 - Teilnehmerkreis
- Schriftliche Berichterstattung
 - Zusammenfassender Revisionsbericht (Bestätigungsbericht)
 - Vorgegebener Wortlaut (amtliches Formular)
 - Ergänzende schriftliche Berichterstattung
 - Management Letter bzw. Erläuterungsbericht



Zusammenfassender Revisionsbericht (Bestätigungsbericht)

- Wortlaut gemäss amtlichem Formular
- Mögliche Prüfungsurteile:
 - <u>Uneingeschränktes</u> Prüfungsurteil
 Antrag: Jahresrechnung genehmigen
 - <u>Eingeschränktes</u> Prüfungsurteil * <u>Bericht 2</u>
 Antrag: Jahresrechnung (trotzdem) genehmigen
 - Verneinendes Prüfungsurteil * Bericht 3
 Antrag: Jahresrechnung zurückzuweisen
 - <u>Unmöglichkeit</u> eines Prüfungsurteils * <u>Bericht 4</u>
 Antrag: Jahresrechnung zurückzuweisen

^{*} Kopie Bestätigungsbericht an Amt für Gemeinden und Raumordnung und an Regierungsstatthalteramt



Agenda

- 1. Rechnungsprüfung in bernischen Gemeinden
- 2. Arbeits- und Praxishilfen
- 3. Prüfungsplanung
- 4. Prüfungsverfahren
- 5. Kritische Punkte beim Übergang von HRM1 zu HRM2
- 6. Prüfungsbeendigung und Berichterstattung
- 7. Massnahmen bei Unregelmässigkeiten



Unregelmässigkeiten

> Art. 86 GG

Werden in einer Gemeinde Unregelmässigkeiten festgestellt, so klärt das zuständige Gemeindeorgan die Angelegenheit ab und veranlasst die notwendigen Massnahmen.

Die Gemeinden kann zu diesem Zweck eine amtliche Untersuchung durchführen oder durchführen lassen.

- > Gemeindepräsidium informieren
- Gemeindeaufsicht beiziehen (empfohlen)
- > Strafverfolgungsbehörden einschalten, wenn strafrechtlich relevante Vorkommnisse festgestellt wurden oder vermutet werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Aufgabe 1

Unvereinbarkeit und Verwandtenausschluss

Sie sind Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans der Gemeinde A. Nach zwei Jahren werden Sie angefragt, ob sie zusätzlich zu ihrem bisherigen Amt auch im Rechnungsprüfungsorgan des Gemeindeverbandes B mitmachen möchten. Die Gemeinde A ist Mitglied des Gemeindeverbandes B.

- a) Dürfen Sie das Revisorenamt annehmen?
- b) Ihr Lebenspartner, mit dem sie nicht verheiratet sind, ist Mitglied des Vorstands des Gemeindeverbandes B. Wie sieht es jetzt aus? Dürfen Sie das Amt annehmen?



Aufgabe 2

Festlegung der Wesentlichkeit

Besprechung der 5 Fallbeispiele im Anhang 1 zur Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (Auswirkungen auf das Prüfungsurteil).



Aufgabe 3

Zusammenfassender Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

a) Am 7.6.2017 hat die Gemeindeversammlung dem Verkauf des alten Schulhauses zugestimmt. Am 9.12.2017 wurde die Handänderung öffentlich beurkundet, Nutzen- und Schadenübergang am 1.3.2018. Der Buchgewinn von CHF 180'000 wurde in der Jahresrechnung 2017 verbucht.

Ihre Stellungnahme? – Ihr Prüfungsurteil?



Aufgabe 4

Zusammenfassender Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

b) Am Turnabend hat Ihnen ein Kollege erzählt, dass gegen die Gemeinde ein Prozess mit möglicherweise grossen finanziellen Folgen in die Wege geleitet worden sei. Anlässlich der gerade tags darauf stattfindenden Rechnungsprüfung fragen Sie in dieser Sache nach. Wegen eines angeblich internen Stillhalteabkommens ist jedoch niemand bereit, Ihnen dazu Auskunft zu geben. Immerhin wird Ihnen aber die Prozesseröffnung vom 24.1.2018 bestätigt.

Ihre Stellungnahme? – Ihr Prüfungsurteil?

